



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35-582-01 Gáz- és hőtermelő berendezés-szerelő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Anlagenmechaniker/in – Gas- und Wärmeerzeugungstechnik  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Gas- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstige Anlagen, Regelungs- und Steuerungsinstrumente, die zum System gehören, in Betrieb zu nehmen;
- Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Wärmeerzeuger auf Biomassebasis sowie sonstige Anlagen, Regelungs- und Steuerungsinstrumente, die zum System gehören, in Betrieb zu nehmen;
- Die Wärmeerzeugungsanlagen und die sich anschließenden technischen Netze anzuschließen und zu überprüfen;
- die elektrischen Anlagen, den Schalt-/Steuerungsschrank, die Steuerungs- und Regelungseinheiten anzuschließen;
- Den Anschluss, Berührungsschutz und Betrieb sämtlicher zu System gehörenden elektrischen und Sicherungsvorrichtungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen;
- die Fehlersuche mittels Geräte anhand der erhaltenen Informationen und der wahrgenommenen Phänomene durchzuführen, den Fehler festzustellen und einen Vorschlag zur ökonomischen Reparatur der Anlage zu machen;
- den technischen Zustand der Feuerungs- und Wärmeerzeugungsanlage, des Feuerungsraums, des Wärmetauschers, des Kessels, des indirekten Speicherbehälters, der Misch- und Wechsellventile, der Pumpen im Primär- und Sekundärkreis usw. zu prüfen, den Feuerungsraum, die Brennköpfe, die Düsen, die Gas- und Wasserfilter, Luftabtrenner zu reinigen, die defekten Bauteile zu reparieren und wenn nötig, auszutauschen;
- Die technische Überprüfung, die Inbetriebnahme, die Reparatur zu dokumentieren und eine Erklärung über die normgerechte Montage abzugeben.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7521 Leitungs- und Netzmonteur/in (Wasser, Gas, Heizung)

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																				
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 35 Zusätzliche Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: erfordert einen Grundschulabschluss und baut auf eine Berufsqualifikation auf, die in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden kann  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Aufgaben des/der Anlagenmechanikers/in – Gas- und Wärmeerzeugungstechnik</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Elektrische Montagen im Bereich der Gebäudetechnik und Steuerungstechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben des/der Anlagenmechanikers/in – Gas- und Wärmeerzeugungstechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Aufgaben des/der Anlagenmechanikers/in – Gas- und Wärmeerzeugungstechnik	5	20.00	Mündliche Prüfung	Elektrische Montagen im Bereich der Gebäudetechnik und Steuerungstechnik	5	10.00	Praktische Prüfung	Aufgaben des/der Anlagenmechanikers/in – Gas- und Wärmeerzeugungstechnik	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Aufgaben des/der Anlagenmechanikers/in – Gas- und Wärmeerzeugungstechnik	5	20.00																		
Mündliche Prüfung	Elektrische Montagen im Bereich der Gebäudetechnik und Steuerungstechnik	5	10.00																		
Praktische Prüfung	Aufgaben des/der Anlagenmechanikers/in – Gas- und Wärmeerzeugungstechnik	5	70.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																				
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																					
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 25/2014 (VIII. 26.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss
- 34 582 09 Berufsabschluss als Zentralheizungs- und Gasnetzmonteur/in

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10206-12 Elektrische Montagen im Bereich der Gebäudetechnik und Steuerungstechnik
- 11405-12 Montageaufgaben an Gas- und Wärmeerzeugungsanlagen
- 11496-12 Mechanikeraufgaben an Gas- und Wärmeerzeugungsanlagen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**